

Erklärung

Hiermit erkläre ich, _____,
(Vor- und Zuname)

dass bei den im Karnevalsumzug am 02.03.2019 in Schmidt

eingesetzten Fahrzeugkombinationen _____
(Fahrgestell-Nr. und/oder Kennzeichen des Zugfahrzeuges und Anhängers)

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurden die Fahrzeugkombinationen

- nicht wesentlich verändert
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

Hinweis:

Bauliche Veränderungen,
die alleine darin bestehen, das an den Bracken Vorrichtungen
(z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen
Anfahrerschutz befestigt werden

oder

die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen
einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen
sollen, dass entsprechend den Vorgaben der
2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stehplatz eine
ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen
des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

**Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die
Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich
verändert wurden.**

(Ort/Datum)

(Unterschrift, Vor- und Zunahme)